

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0036/2013

Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg im Kindergartenjahr 2013/2014

Beratungsfolge: 06.03.2013 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Ab 01.08.2013 haben Kinder im Alter von einem Jahr bis unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Die beigefügte Anlage gibt einen Überblick über die zu erwartende U 3-Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg. Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung die Anlage ausführlich erläutern.

Die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten U3-Plätze von teilweise bis zu 50 % macht es erforderlich, für zwei Jahre Übergangslösungen zu schaffen.

Ziel der Verwaltung des Jugendamtes ist, allen Anmeldungen von Eltern auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz gerecht zu werden.

Es wurde bereits mit Trägern von Tageseinrichtungen darüber gesprochen. Pro multis ist bereit, die in den Tageseinrichtungen für Kinder in Frelenberg und Marienberg jeweils zurzeit ruhend gestellte 3. Gruppe wieder zu aktivieren. Eine Betriebsurlaubnis für die jeweils 3. Gruppe liegt vor. Auch in Wassenberg und in Wegberg sollen bis zu 3 weitere Gruppen als Übergangslösungen eingerichtet werden.

Die Träger katholischer Einrichtungen haben erklärt, dass das Bistum Aachen nicht bereit ist, weitere Gruppen zu finanzieren. Der Trägeranteil bei kirchlichen Trägern beträgt 12 v.H.. Die Betriebskosten für die Gruppenform I betragen ca. 124.000,00 Euro. Daraus ergibt sich ein Trägeranteil von ca. 15.000,00 Euro. Bei den finanzschwachen Trägern bzw. Elternvereinen beträgt der Trägeranteil 9 bzw. 4 v.H. (ca. 11.000,00 bzw. ca. 5.000,00 Euro).

Angesicht der Notwendigkeit, Übergangslösungen zu schaffen, sollte der Kreis bereit sein, für den Zeitraum der Übergangslösungen die Trägeranteile zu übernehmen.

In Absprache mit dem Jugendamt hat der Christliche Kindergartenverein Wassenberg e. V. (Träger der Tageseinrichtungen „Apfelbaum“ und „Rosengarten“) am 10.02.2013 einen Antrag für eine weitere Gruppe im Kindergarten „Rosengarten“ (Wassenberg-Myhl) gestellt. Der Bedarf ist gegeben. Die Kosten werden mit 118.000,00 € beziffert. Die technische und wirtschaftliche Prüfung des Antrags steht noch aus. Der Träger bittet darum, auf eine 10 % Eigenbeteiligung zu verzichten, da er keine Rücklage mehr hat.

Der unter Tagesordnungspunkt 3 ausgewiesene Betrag benötigter Kreismittel erhöht sich daher um bis zu 118.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. Zur Bedarfsdeckung werden Übergangslösungen geschaffen.
2. Für Übergangslösungen werden die Trägeranteile der Betriebskosten und angemessene Investitionskosten übernommen.
3. Für die Schaffung der 3. Gruppe in der Tageseinrichtung „Rosengarten“ wird kein Eigenanteil des Trägers zu den Investitionskosten